



## Information zur Umsetzung des Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetzes (EWPBG) bei der EAM Natur Energie GmbH

Um die Belastung der Energie- und Wärmekunden angesichts der stark gestiegenen Energiepreise zu dämpfen, hat die Bundesregierung Ende 2022 Preisbremsen für Strom, Gas und Wärme beschlossen. Seit dem 1. März 2023 werden die Entlastungen umgesetzt.

Wir haben unsere Kundinnen und Kunden zeitnah mit einem Anschreiben darüber informiert, wie sich diese Entlastungen für sie konkret auswirken.

### Die Preisbremsen stellen sich für Haushalte und kleine Unternehmen wie folgt dar:

Für 80 Prozent des persönlichen prognostizierten Jahresverbrauches (in der Regel beruhend auf den Daten zum Jahresverbrauch 2021) wird ein gesetzlich festgelegter Referenzpreis berechnet. Der Staat übernimmt die Differenz zum Preis des aktuellen Tarifs. Für Haushalte sowie kleinere Unternehmen (bis zu einer Jahresmenge von 1,5 Mio. kWh/Jahr) beträgt der Referenzpreis für Fernwärme 9,5 Cent/kWh (inkl. Umsatzsteuer).

Für die Energie, die Verbraucherinnen und Verbraucher über die 80 Prozent des prognostizierten Jahresverbrauchs (= Entlastungskontingent) hinaus benötigen, zahlen sie den vertraglich vereinbarten Tarif.

Bei unterjährigen Anpassungen des Tarifpreises muss der Entlastungsbetrag neu berechnet werden. Dies kann sich bei einem steigenden Wärmepreis positiv (mehr Entlastung) bzw. bei sinkenden Wärmepreisen negativ (weniger Entlastung) für die Kundinnen und Kunden auswirken.

Die Energiepreisbremsen bestehen seit März 2023, gelten allerdings rückwirkend ab Januar 2023. **Die Dauer der Energiepreisbremsen ist jedoch bis zum 31.12.2023 begrenzt.**

Das Gesetz schreibt vor, dass die finanziellen Gutschriften ab dem 01.03.2023 an die anspruchsberechtigten Wärmekundinnen und -kunden zu leisten sind.

### Veränderungen der Abschlagsbeträge aufgrund von Preisanpassungen:

Wir haben bei Kundinnen und Kunden, die uns ein SEPA-Mandat erteilt haben, die Abschlagszahlungen mit Veränderungen des Entlastungsbetrages bei einer unterjährigen Preisanpassung anpasst (angehoben oder abgesenkt). Details zu der Höhe der von Ihnen geleisteten Zahlungen entnehmen Sie bitte unserer Aufstellung in Ihrer Rechnung.

Die Entlastungen werden aus Mitteln des Bundes und durch Überschusserlöse finanziert, die Stromproduzenten durch gestiegene Strompreise erreichen.



**Die stark gestiegenen Energiepreise sind für die Kundinnen und Kunden auch im Jahr 2024 eine große Herausforderung.**

**Ohne die Unterstützungsleistungen der Preisbremsen wird die Kostenbelastung im Abrechnungsjahr 2024 ggf. noch deutlich spürbarer sein.**

**Deshalb lohnt es sich auch weiterhin, Energie einzusparen.**

Auf unserer Internetseite finden Sie unter dem Link [www.eam.de/service-kontakt/service/gemeinsam-energiesparen](http://www.eam.de/service-kontakt/service/gemeinsam-energiesparen) eine Auswahl von uns zusammengestellter einfacher Energiespartipps.

Unabhängige Tipps zum Energiesparen finden Sie auch auf der Webseite der Verbraucherzentrale [www.verbraucherzentrale.de](http://www.verbraucherzentrale.de) und auf der Website [www.sparenwasgeht.de](http://www.sparenwasgeht.de).

Bei Fragen stehen wir Ihnen telefonisch unter 0561-9330-9709 oder über unseren E-Mail-Account: [vertrieb.eamnatur@versorgen.info](mailto:vertrieb.eamnatur@versorgen.info) zur Verfügung.